

Titel des Einzelbeitrags:**Strukturen des Schweigens: Schulische Machtverhältnisse im Kontext von Schutzkonzepten****Autorinnen:**

Prof. 'in Dr. Bengel, Angelika, Humboldt-Universität zu Berlin, angelika.bengel@hu-berlin.de

Dr. 'in Schäfer, Lea, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, lea.schaefer@ph-gmuend.de

Abstract:

Schüler:innen haben ein völkerrechtlich verankertes Recht auf gewaltfreie Erziehung, Bildung sowie Partizipation an allen sie betreffenden Angelegenheiten (UN, 1989). In der Realität zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Umsetzung (Abs & Moldenhauer, 2021; Lundy, 2007). Angesichts der hohen Prävalenz sexualisierter Gewalt –mindestens ein bis zwei betroffenen Kindern pro Klasse (UBSKM 2025) – konstituiert sich die Schule als ein tiefgreifend ambivalenter Ort: Sie fungiert einerseits als Ermöglichungsraum von Macht- und Gewaltverhältnissen, stellt andererseits auch einen potenziellen Schutzraum für Disclosureprozesse dar. Unter Disclosure wird hierbei der Prozess des Aufdeckens und Anvertrauens belastender Erfahrungen gegenüber Dritten verstanden (Christmann, 2021).

Dennoch scheitert Disclosure häufig an strukturellen Barrieren, insbesondere bei Schüler:innen mit Behinderungen, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Betroffene von sexualisierter Gewalt zu werden (Chodan et al., 2021; Keupp & Mosser, 2018). Diese Barrieren werden mit Fricker (2023) als epistemische Ungerechtigkeit theoretisiert. Einerseits fehlt betroffenen Schüler:innen oft das Vokabular, um Erlebtes zu benennen (hermeneutische Ungerechtigkeit). Andererseits erfahren sie aufgrund ihres Alters und des zugeschriebenen sonderpädagogischen Förderbedarfs systematisch ein Glaubwürdigkeitsdefizit (testimoniale Ungerechtigkeit). Epistemische Ungerechtigkeit wirkt hierbei nicht nur als individuelles Unrecht, sondern als strukturelles Gewaltverhältnis.

Empirisch wird das Projekt „PROTECT – Partizipation von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Entwicklung schulischer Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt“ vorgestellt. Mittels Situationsanalyse (Clarke, 2012) wird untersucht, inwieweit Gewaltverhältnisse wirken und wie Schüler:innen an der Entwicklung beteiligt werden, um ihr Wohlbefinden in der Schule zu analysieren.

Stichwörter: sexualisierte Gewalt, epistemische Ungerechtigkeit, Partizipation

Literatur:

Abs, H.J., & Moldenhauer, A. (2021). Partizipation in Schule und Unterricht. In T. Hascher et al. *Handbuch Schulforschung*. Wiesbaden: Springer.

- Christmann, B. (2021) Disclosure von sexualisierter Gewalt in schulischen Kontexten. Fachkräfte als Ansprechpersonen betroffener Schüler*innen. *Sexuelle Gewalt und Pädagogik* 8, Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-33142-9_1
- Chodan, W.; Häßler, F. & Reis, O. (2021): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen: Erweiterter Forschungsstand seit 2014 und praktische Konsequenzen. *Z Sexualforsch* 34: 137—51. Thieme.
- Clarke, A. E. (2012). *Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93320-7>
- Fricker, M. (2023). *Epistemische Ungerechtigkeit: Macht und die Ethik des Wissens*. C.H. Beck.
- Keupp, H. & Mosser, P. (2018). Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an behinderten Menschen in Institutionen. In *Gemeinsam Leben* 1/2018, Beltz Juventa. 37-45.
- Lundy, L. (2007). ‚Voice‘ is not enough: conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the child. *British Educational Research Journal* Vol. 33(1), 927-942.
- UBSKM (2025). *Zahlen und Fakten*. URL: <https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten> [27.02.2026].
- United Nations General Assembly (1989). *Convention on the rights of the child*, UN document A/RES/44/25. New York, UN.